THE EVERLASTING LEGENDS

Esports-Ordnung

von The Everlasting Legends e.V.

Fassung vom 16. März 2025

The Everlasting Legends e.V.
Damaschkestraße 102
06110 Halle (Saale)

Inhalt

§ 1 Grundsatz 3
§ 2 Allgemeines 3
§ 3 Preisgeld-Regelungen 3
§ 5 Kennungen und Identifikation 4
§ 7 Salvatorische Klausel 5
Anlage 1 6

§ 1 Grundsatz

1. Diese Esports-Ordnung wurde gemäß § 6 Nr. 1 der Vereinssatzung erlassen, um erweiterte Regelungen für den Esport-Bereich des Vereins zu definieren. Sollte ein Konflikt mit der Satzung entstehen, ist § 6 Nr. 2 zu beachten.
2. Die nachfolgende Esports-Ordnung wurde in der Gründungsversammlung am 06.10.2024 beschlossen, vom Vorstand am 01.03.2025 angepasst und ist seitdem gültig.
3. Diese Esports-Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Allgemeines

1. Diese Zusatzordnung betrifft ausschließlich Vereinsmitglieder mit der Mitgliedsform Esport-Mitgliedschaft, die in den offiziellen Main-, Academy- oder Youngster-Teams des Vereins spielen.
2. Neue Teams, die eine Esport-Mitgliedschaft anstreben, erhalten eine volle Season Zeit, um sich zu formieren und das Team zu etablieren. Während dieser Zeit ist der Beitrag nicht zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zeit kann die Esport-Mitgliedschaft in gemeinsamem Einvernehmen zwischen dem Vorstand und dem Team abgeschlossen werden.
3. Der Verein kann mit einzelnen Spielern, Teams, Coaches oder Managern individuelle Verträge abschließen.

§ 3 Preisgeld-Regelungen

1. Regelungen zur Aufteilung von Preisgeldern zwischen dem jeweiligen Team und dem Verein werden überwiegend in den Verträgen mit den Teams bzw. den einzelnen Spielern festgelegt.
2. Sollte keine derartige Regelung zur Aufteilung von Preisgeldern getroffen und vertraglich festgehalten worden sein, gilt die Tabelle in Anhang 1.

§ 4 Verhaltensregeln

1. Jedes Mitglied hat sich gemäß § 3.4 Nr. 4 der Vereinssatzung an die Regeln zu halten.
2. Jedes Mitglied hat sich sowohl intern als auch in der Öffentlichkeit professionell und angemessen zu verhalten, um den Verein bestmöglich zu repräsentieren.
3. Jedes Mitglied hat seinen Gegner mit Respekt und Fairness zu behandeln.
4. Pünktlichkeit ist eine wichtige Eigenschaft. Jedes Mitglied ist dazu verpflichtet, zu seinen Terminen pünktlich zu erscheinen und sich bei Verspätung rechtzeitig abzumelden.
5. Der Chat ist freizuhalten, es sei denn, die Situation erfordert dies. Unnötige Kommentare, Sticheleien und sonstige Anmerkungen, insbesondere gegenüber Gegnern, Mitspielern oder dem Spiel selbst, sind unerwünscht.

§ 5 Kennungen und Identifikation

1. Esport-Mitglieder sind verpflichtet, den Verein bei offiziellen Spielen durch die Verwendung des offiziellen Vereinskürzels "TELS" im Namen sowie durch die Verwendung eines offiziellen Profilbilds auf der jeweiligen Plattform (sofern verfügbar) des Spiels zu repräsentieren.
2. Tritt ein Mitglied im Namen des Vereins bei Offline-Veranstaltungen jeglicher Art auf, sollte es den Verein nach außen hin durch das Tragen offizieller Merchandise-Produkte präsentieren.

§ 6 Förderungsmaßnahmen

1. Der Verein bemüht sich, unter Berücksichtigung seiner Liquidität, Kosten für Teams zu übernehmen. Diese Förderungen können beim Vereinsvorstand beantragt werden.
2. Diese Förderungen können entweder vollständig oder teilweise gewährt werden.

3. Über die Konditionen der Förderungen entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Schatzmeister.
4. Mögliche Förderungen können insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, folgende sein:
    a. Übernahme der Kosten für die Teilnahme/Unterkunft bei Offline-Events.
    b. Übernahme der Kosten für ein Bootcamp.
    c. Übernahme der Kosten für die Teilnahme an einer Liga/einem Turnier.
    d. Bereitstellung von Hardware-Ausstattung.
    e. Bereitstellung von offiziellem Merchandise.
5. Eine finanzielle Förderung wird nur gegen Vorlage der entsprechenden Rechnung ausgezahlt.
6. Weitere Regelungen zur Förderung eines Teams/eines Spielers können außerdem vertraglich festgelegt werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Eine rechtsunwirksame Bestimmung ist durch die Mitgliederversammlung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung in ihrer Wirkung so weit wie möglich entspricht.

Anlage 1

Aufteilung des Preisgeldes

Preisgelder werden im Allgemeinen wie folgt aufgeteilt:

Erhaltenes Preisgeld	Anteil für das Team
bis 100 €	100 %
101 € - 250 €	90 %
251 € - 500 €	85 %
501 € - 1.000 €	80 %
1.001 € - 2.500 €	75 %
2.501 € - 10.000 €	70 %
ab 10.001 €	65 %